

Projekt 2011

Präqualifizierung und Tariftreue



mobifair – für fairen Wettbewerb in der Mobilitätswirtschaft e.V.

Westendstr. 52, 60325 Frankfurt/Main

Tel.: 069/27139966 - Fax: 069/2713996-77 – info@mobifair.eu

Eingetragen im Vereinsregister unter VR 13555

Geschäftsführer: Helmut Diener - Vorsitzender: Jörg Krüger

www.mobifair.eu

Projekt „Präqualifizierung und Tariftreue“

Übersicht

Kurzbeschreibung

Erarbeitung eines Präqualifizierungsverfahrens unter Berücksichtigung von in Tariftreuegesetzen geforderten Lohn- und Sozialstandards.

Entwicklung eines Präqualifizierungsverfahrens für die Mobilitätswirtschaft.

Test des Verfahrens zusammen mit einem EVU.

Vorbereitung der Zulassung des Verfahrens im Rahmen der Landesvergabe Gesetze.

Begleitung der Diskussion um Landestariftreuegesetze.

Das Projekt soll im Ergebnis ein Präqualifizierungsverfahren entwickeln, das vor allem im Bereich der Lohn- und Sozialstandards die Voraussetzungen der Unternehmen prüft.

Durch ein solches Verfahren soll auch Einfluss auf die Ausschreibungsbedingungen genommen werden und im Sinne der Besteller und Bewerber die Verfahren vereinfacht werden. Dadurch würde dann auch die Einbeziehung von Sozialstandards wie die EU-Verordnung 1370/2007 und das Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen erleichtert werden.

In der Anwendung besteht die Möglichkeit auf Bundesländer mit für diesen Bereich geltenden Tariftreueregelungen zuzugehen. Die Anwendung eines solchen Präqualifizierungsverfahrens ist zum Beispiel bereits in den Bundesländern Rheinland-Pfalz und Bremen vorgesehen.

Es besteht somit die Möglichkeit, dass mobifair als akkreditierte Präqualifizierungsstelle auftritt und einen wettbewerbsrelevanten Einfluss auf die Vergabe von Verkehrsdienstleistungen nimmt.

Hintergrund und Bedarfsanalyse

Die Modernisierung des Vergaberechts ist in den letzten Jahren nach den Vorgaben der Europäischen Gesetzgebung weiter entwickelt worden. National ist dabei auch die Diskussion um verlässliche Lohn- und Sozialstandards im Rahmen öffentlicher Vergaben wieder stärker in den Vordergrund gerückt. Nachdem zu Beginn des Jahrtausends Tariftreuegesetze in den Ländern abgeschafft wurden, erleben sie seit einigen Jahren wieder eine Renaissance.

Oftmals werden bei der Weiterentwicklung des Vergaberechts im Rahmen der Entbürokratisierung und mit dem Ziel der Öffnung der Verfahren für den Mittelstand sog. Präqualifizierungsverfahren zugelassen. Dadurch kann bei präqualifizierten Unternehmen darauf verzichtet werden, Einzelnachweise für jede Ausschreibung beizufügen. Stattdessen werden Unternehmen einmalig geprüft und sind dadurch berechtigt, sich für einen festgelegten Zeitraum an Ausschreibungsverfahren zu beteiligen.

Im Rahmen dieser Prüfung sind u.a. folgende Voraussetzungen für den Bieter nachzuweisen:

- Fachkunde
- Leistungsfähigkeit
- Gesetzestreue
- Zuverlässigkeit

Darüber hinaus ergeben sich bezüglich der Anwendung von Tariftreuegesetzen oder durch weitere Vorgaben der Aufgabenträger u.a. folgende weitere zu prüfende Eigenschaften:

- Tariftreue
- Beachtung der ILO-Kernarbeitsnormen
- Berufsausbildung und Qualifizierungsstandards
- Frauenförderpläne
- Umweltschutz
- Der Nachweis wird daher von spezifischen Landesregelungen abhängig sein.

Zum jetzigen Zeitpunkt gibt es im Bereich der Mobilitätswirtschaft kein solches Präqualifizierungsverfahren, aber Vorgespräche haben ein Interesse von Landesregierungen und Unternehmen an einer solchen Entbürokratisierung der Ausschreibungsverfahren erkennen lassen.

Ziel

Ziel des Projektes ist es, ein Präqualifizierungsverfahren für die Mobilitätswirtschaft zu entwickeln, das einerseits die Voraussetzungen der Unternehmen prüft, aber ergänzend auch den Bereich der Lohn- und Sozialstandards und weitere Eigenschaften (s.o.) umfasst, so dass den geltenden Vergaberichtlinien Rechnung getragen wird. Daher wird ein modularer Aufbau nötig sein, so dass den eigenen Anforderungen entsprechend unterschiedliche Bausteine kombiniert werden können.

Durch ein solches Verfahren soll auch Einfluss auf die Ausschreibungsbedingungen genommen werden und im Sinne der Besteller und Bewerber die Verfahren vereinfacht werden. Dadurch würde dann auch die Einbeziehung von Sozialstandards wie die EU-Verordnung 1370/2007 und das Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen erleichtert werden.

Anschließend soll in einem Praxistest die Tauglichkeit des Instruments geprüft und mit den Auftraggebern abgestimmt werden. Dadurch wird auch eine Zulassung des Verfahrens möglich.